

Federführender Dezernent: **Oberbürgermeister Pütsch**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Rastatt**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **RPA**

**TOP: Neubau Kombibad Rastatt;
 Ausschreibungsverfahren für Fachplanungsleistungen**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	15.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: -
 externer Gast in der Sitzung: **Harrer Ingenieure, Frau Kathrin Mühlbauer**

Anlagen: - vorangegangene Drucksachen: -

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung damit zu beauftragen, die europaweiten Ausschreibungsverfahren für die benötigten Fachplanungsleistungen

- a) Tragwerksplanung
- b) Technische Ausrüstung, Anlagengruppe 1-3+8 (Heizung, Lüftung, Sanitär, Gebäudeautomation)
- c) Technische Ausrüstung, Anlagengruppe 4+5 (Elektro)
- d) Technische Ausrüstung, Anlagengruppe 7 (Badetechnische Anlagen)
- e) Bauphysik

vorzubereiten und auszuschreiben.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Das Projekt Neubau Kombibad Rastatt befindet sich aktuell in der Verhandlungsphase mit den beiden Bestplatzierten des europaweiten Architektenwettbewerbes. Ziel der Verwaltung ist es, dem Gemeinderat in seiner Sitzung im November 2022 das aus dem Verhandlungsverfahren obsiegende Architektenbüro zur Beauftragung vorzuschlagen.

Das beauftragte Architektenbüro soll unter anderem die Gesamtkoordination für die weiteren Fachdisziplinen /Planungsleistungen, die für den Neubau benötigt werden, übernehmen.

Aufgrund der notwendigen Zeitschiene (ca. 90 Kalendertage) bei europaweiten Verfahren für Planungsleistungen gemäß der Vergabeverordnung (VgV), die im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden sollen, möchte die Verwaltung parallel mit der Findung des Architektenbüros die Ausschreibungen für die Fachplanungsleistungen starten.

Die Fachdisziplinen sollen zeitnah nach dem Vertragsabschluss mit dem Architektenbüro beauftragt werden, sodass die Planungen für das Projekt nicht gehemmt werden. Zugleich soll dem Architekturbüro beim Prozess der Festlegung der Fachingenieure eine Mitwirkung eingeräumt werden.

Die Honorarkosten für die in der Beschlusslage genannten Fachdisziplinen werden zum aktuellen Zeitpunkt wie folgt eingeschätzt:

<u>Fachdisziplin:</u>	<u>Kosteneinschätzung netto:</u>
a) Tragwerksplanung	ca. 620.000 Euro
b) Technische Ausrüstung, Anlagengruppe 1-3+8 (Heizung, Lüftung, Sanitär, Gebäudeautomation)	ca. 800.000 Euro
c) Technische Ausrüstung, Anlagengruppe 4+5 (Elektro)	ca. 400.000 Euro
d) Technische Ausrüstung, Anlagengruppe 7 (Badetechnische Anlagen)	ca. 430.000 Euro
e) Bauphysik	ca. 215.000 Euro

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 50 T€ netto

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag 80900048

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:
